

Merkblatt Kaufuntersuchung

Das aktuell geltende Pferdekaufrecht stellt an alle Beteiligten mittlerweile hohe Anforderungen. Die Kaufuntersuchung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Um den Ablauf für den Käufer, den Verkäufer und etwaige andere Beteiligte zu optimieren, möchten wir in diesem Merkblatt einige Erläuterungen aufführen, um Sie über die wichtigsten Belange dieser Untersuchung aufzuklären.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, dieses Merkblatt aufmerksam und vollständig durchzulesen.

1. Der Begriff Kaufuntersuchung

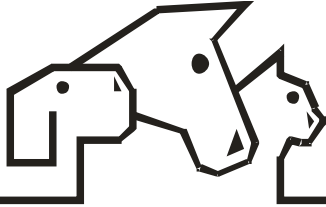
Bei der klassischen Kaufuntersuchung wird im Allgemeinen zwischen dem klinischen Untersuchungsgang und den weiteren diagnostischen Verfahren wie z.B. Röntgen, Endoskopie, Labor etc. unterschieden. Die Untersuchungen dienen der Feststellung gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Untersuchungszeitpunkt. Selbstverständlich sind wir stets um eine sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung bemüht. Dennoch kann es vorkommen, dass verdeckte Mängel trotz einer eingehenden und nach den tierärztlichen Gepflogenheiten durchgeführten Untersuchung nicht festgestellt werden können. Die Intensivierung der Untersuchungen und das Heranziehen von diagnostischen Hilfsmitteln vermögen dieses Risiko weiter einzugrenzen, lösen es aber nicht vollkommen auf. Schließlich handelt es sich bei dem Pferd um ein Lebewesen, dessen Gesundheitszustand sich ständig verändern kann, wie der des Menschen auch.

2. Erklärung des Verkäufers

Für die Kaufuntersuchung sind Informationen über Vorkommnisse in der Vergangenheit des Pferdes von ganz entscheidender Bedeutung. An diese Informationen können wir nur durch wahrheitsgemäße und ausführliche Angaben des Verkäufers gelangen. Fehlerhafte, fehlende oder falsche Informationen können dazu führen, dass wir nicht alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden können bzw. Befunde eventuell falsch interpretieren. Aus diesem Grund enthalten unsere Unterlagen eine Erklärung des Verkäufers, die von diesem nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen und anschließend zu unterschreiben ist. Nur mit diesen Angaben ist es uns möglich, eine korrekte Untersuchung durchzuführen. Der Auftraggeber der Kaufuntersuchung sollte dafür Sorge tragen, dass diese Informationen zum Zeitpunkt der Untersuchung in vollständiger Form vorliegen.

3. Erklärung des Käufers

In der Regel ist das Ergebnis der Kaufuntersuchung ausschlaggebend für die Kaufentscheidung des Käufers. Da das Ergebnis jedoch in den verschiedensten Abstufungen und mit den verschiedensten Befunden ausfallen kann, ist es für uns wichtig, Informationen über die Verwendungsabsicht des Käufers zu erfahren. Nur mit dem Wissen, wofür der Käufer das Pferd verwenden möchte, können wir ein abschließendes Untersuchungsergebnis mit den für den Käufer entscheidenden Informationen und medizinischen Erkenntnissen erstellen. Demgemäß enthalten unsere Unterlagen ebenfalls eine Erklärung des Käufers, in der die Verwendungsabsicht anzugeben ist und die vom Käufer zu unterzeichnen ist. Die Erklärung sollte zum Untersuchungszeitpunkt ebenfalls vollständig vorliegen.



Tierarztpraxis für Pferde und Kleintiere Dr. med. vet. Axel Puncken u. Julia Puncken

24253 Passade, Tegelse 1a

Tel.: 0 43 44 - 70 85

www.Tierarztpraxis-Puncken.de

4. Bestandteile der Kaufuntersuchung

a) Die klinische Untersuchung

Der klinische Untersuchungsgang widmet sich dem ganzen Pferd und soll helfen, einen Überblick über die augenblickliche Beschaffenheit des Pferdes zu erlangen. Dabei werden der Bewegungsapparat, der Herz-Kreislaufapparat, der Atmungsapparat, die Augen, die Haut etc. untersucht. Trotz der eingehenden klinischen Untersuchung können verborgene innere Erkrankungen nicht in jedem Fall festgestellt werden.

Nur unter den folgenden örtlichen Bedingungen kann die klinische Untersuchung optimal durchgeführt und ein verlässliches Ergebnis erzielt werden:

- ruhige und störungsfreie Umgebung
- gut beleuchteter Untersuchungsplatz
- weitgehend abdunkelbarer Raum für die Augenuntersuchung
- gleichmäßig ebene und harte Vorführbahn von mindestens 30 m Länge
- gleichmäßiger rutschfester Zirkel von 10-15 m Durchmesser
- Longierplatz oder Reitbahn mit weichem Boden

b) Röntgen

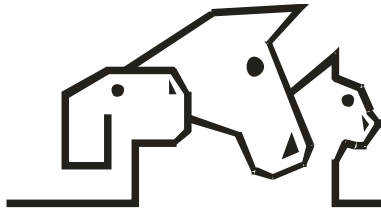
Die Röntgendiagnostik stellt im Rahmen der Kaufuntersuchung eine ergänzende Untersuchung dar, deren Ergebnis nur im Zusammenhang mit der klinischen Befundung gesehen werden kann. Die Röntgenbilder helfen, klinische Befunde genauer zu interpretieren und einen Überblick über die jeweils abgebildeten Knochen zu erlangen. Dennoch ist auch ein einwandfreies Röntgenbild keine Garantie für die zukünftige Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Pferdes. Des Weiteren ist zu beachten, dass nur die Bereiche näher beurteilt werden können, die auch tatsächlich geröntgt wurden. Auch die Anzahl der von einem Bereich gefertigten Röntgenbilder ist entscheidend. Eine Übersichtsaufnahme eines Gelenks liefert naturgemäß weniger Informationen als vier Aufnahmen des selben Objekts aus verschiedenen Winkeln.

c) Endoskopie der Atemwege

Endoskopische Untersuchungen werden durchgeführt, um weitere Informationen über den Rachenraum, den Kehlkopf, die Luftröhre und die Lungenaufgabelung der Bronchien zu erhalten. Es ist zu beachten, dass beim Abhören der Lunge vor und nach Belastung (im Rahmen der klinischen Untersuchung) leichte und leichte chronische Veränderungen evtl. nicht festgestellt werden können. Auch Erkrankungen des Kehlkopfes wie z.B. das „Kehlkopfpfeifen“ können mit Hilfe der Endoskopie genauer diagnostiziert werden.

d) Ultraschall

Die Ultraschalluntersuchung wird zur Untersuchung einzelner Organe wie z.B. der Weichteile (Sehnen, Bänder, Muskeln etc.) herangezogen. So können z.B. Sehnenschäden mit dieser Methode eindeutiger und in ihrem Ausmaß genauer diagnostiziert werden. Eine



Tierarztpraxis für Pferde und Kleintiere Dr. med. vet. Axel Puncken u. Julia Puncken

24253 Passade, Tegelseer 1a

Tel.: 0 43 44 - 70 85

www.Tierarztpraxis-Puncken.de

Ultraschalluntersuchung schlagen wir in der Regel bei einem klaren Verdacht vor oder führen sie auf besonderen Wunsch des Auftraggebers durch.

Ein anderer Grund für eine Ultraschalluntersuchung kann die Abklärung einer Zuchtauglichkeit sein.

e) Medikationsnachweis „Doping-Untersuchung“

Bei der sogenannten „Doping-Untersuchung“ handelt es sich um eine Blutuntersuchung, die in einem Speziallabor durchgeführt werden muss. Bei dieser Untersuchung wird das Blut nach Maßgabe des Labors auf einige Entzündungshemmer (NSAID), Cortison und Beruhigungsmittel (Sedativa) untersucht.

f) Laboruntersuchungen

Verschiedene weitere Laboruntersuchungen können ebenfalls durchgeführt werden: z.B. Blutuntersuchung – großes Screening, Kotuntersuchung – Würmer etc..

g) Weitere Untersuchungen

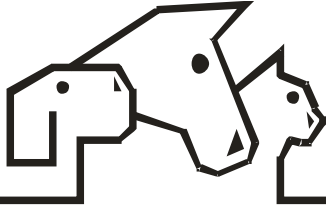
Es sind noch weitere ergänzende Untersuchungen möglich wie z.B. eine gynäkologische oder andrologische Untersuchung zur weiteren Organuntersuchung, die Auskünfte über eine Verwendung in der Zucht geben können. Ein anderes Beispiel ist die rektale Untersuchung zur beschränkten Untersuchung innerer Organe im Bauch- und Beckenraum. An dieser Stelle weisen wir auch auf die Vielzahl weiterer Untersuchungen hin, die theoretisch möglich wären, wie z.B. Szintigraphie, Computertomographie etc..

5. Abbruch der Untersuchung

Nach der Erhebung eines schwerwiegenden Befundes wird die Kaufuntersuchung im Regelfall abgebrochen und/oder in Absprache zwischen Auftraggeber und Tierarzt entschieden, zur weiteren Abklärung spezielle diagnostische Schritte einzuleiten. Im Falle einer akuten Erkrankung kann die Fertigstellung des Vertrages von einer Nachuntersuchung abhängig gemacht oder die Kaufuntersuchung bis zur Ausheilung aufgeschoben werden.

6. Allgemeine Vertragsbedingungen

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen des Untersuchungsprotokolls, die Grundlage des Untersuchungsvertrages sind.



Tierarztpraxis für Pferde und Kleintiere Dr. med. vet. Axel Puncken u. Julia Puncken

24253 Passade, Tegelse 1a

Tel.: 0 43 44 - 70 85

www.Tierarztpraxis-Puncken.de

7. Übernahme der Kosten

Häufig gibt es zwischen Verkäufer und Käufer besondere Abmachungen, wie im Falle eines Kaufes oder Nichtkaufes mit den Kosten der Kaufuntersuchung verfahren werden soll. Dies sind private Abmachungen der Parteien und haben nichts mit unserem Untersuchungsauftrag zu tun. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir vor der Untersuchung klären müssen, wer der Auftraggeber ist und die Kosten übernimmt. Für uns kann nur der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger sein. Anderweitige Absprachen zwischen Käufer und Verkäufer müssen zwischen diesen Parteien geregelt werden.

8. Anwesenheit bei der Untersuchung

Es ist sicher sinnvoll, wenn Sie als Auftraggeber bei dieser Untersuchung anwesend sind, da die gewonnenen Eindrücke Ihnen evtl. bei anstehenden Entscheidungen weiterhelfen können. Unabhängig davon möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Untersuchung nur bei vollständigen Angaben (Wer ist Auftraggeber? Unterschrift des Auftraggebers auf dem Merkblatt und dem Untersuchungsvertrag, Angabe & Bestätigung der Haftungssumme, etc.) durchgeführt werden kann. Falls Sie als Auftraggeber nicht anwesend sein werden, lassen Sie uns das wissen, damit wir per Post oder Fax die notwendigen Formalitäten im Vorfeld erledigen können. Ist der Auftraggeber minderjährig, so muss die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Abschließende Erklärung

Das Merkblatt (4 Seiten) ist mir ausgehändigt worden. Ich habe dieses Merkblatt gelesen und verstanden. Alle noch offenen Fragen sind mir erläutert worden.

Name des Pferdes (Wichtig! Unbedingt angeben)

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift